

Anlage B der Verwaltungskostensatzung in der Ausfertigung vom 05.04.2019

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Entgelt
Euro

A Allgemeine Verwaltungsgebühren

- 1. Entscheidungen** über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist

5,00 Euro bis 164,00 Euro
je Entscheidung

Im Einzelnen:

- je Standortstellungnahme 164,00
- je Stellungnahme für Einzelbauvorhaben 10,00
- Erstellung eines Schachtscheins bzw. eines Bestandsplanes 7,00

2. Auslagen

2.1. Abschriften, Abzüge, Durchschriften, Vervielfältigungen, Fotokopien

Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, Karteien, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a.
für die ersten 50 Seiten je Seite
für jede weitere Seite

0,50
0,15

Überlassung elektronisch gespeicherter Dateien anstelle Kopien
je Datei

4,00

3. Gebühren nach dem Zeitaufwand

- a) Für nachfolgende Amtshandlungen werden Gebühren nach dem Zeitaufwand berechnet. Die Höhe der Gebühr ergibt sich im Einzelnen aus 3.b)

- Überprüfungen, Probeentnahmen und Messungen gemäß § 12 Abs. 1 EWS

je 1/4 Stunde

- Untersuchungen des Abwassers gemäß § 17 Abs. 2 EWS

je 1/4 Stunde

		Entgelt Euro
b)	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit	
	Bei regelmäßigen Tätigkeiten liegen folgende Gebührensätze zu Grunde:	
a)	für Beschäftigte der Entgeltgruppen 11-14	je 1/4 Stunde 14,80
b)	für Beschäftigte der Entgeltgruppen 8-10	je 1/4 Stunde 9,50
c)	für übrige Beschäftigte	je 1/4 Stunde 8,50
B	Besondere Verwaltungsgebühren	
1.	Finanzangelegenheiten	
a)	je Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Beiträge, Gebühren und Hausanschlusskosten	3,00
b)	je Bescheinigung über gezahlte Beiträge, Gebühren und Hausanschlusskosten	2,50
c)	je Anmahnung rückständiger Beträge öffentlich-rechtlicher Forderungen	5,00
2.	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	
a)	je Trassenbegehung auf Wunsch des Kunden	40,00
b)	Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen u. a. Amtshandlungen der Entwässerungssatzung (EWS)	10,00 Euro bis 100,00 Euro je Entscheidung
	Insbesondere:	
ba)	je Entscheidung über einen Antrag auf Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Entwässerungsanlage des ZWA Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 4 Abs. 1, 2, 3, 4 und § 9 Abs. 2, 3, 4 EWS	40,00
bb)	je Entscheidung über eine Terminverlängerung für Bescheide für Außerbetriebsetzung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 13 EWS	25,00
bc)	je Entscheidung über den Antrag auf Einleitung bestimmter Stoffe gemäß § 15 Abs. 6 EWS	25,00
bd)	je Entscheidung über einen Antrag auf Verlegung der Einrichtungen gemäß § 19 Abs. 3 EWS	25,00
be)	Pauschale für vergebliche Wege bei Verschulden des Kunden	je Vorfall 75,00
bf)	Anordnung über den Einzelfall gemäß § 21 Abs. 1 EWS	je Vorfall 100,00
bg)	Erstkontrolle einer vorhandenen Kleinkläranlage nach § 11 Abs. 2 ThürKKAVO	95,00
c)	Abnahme der Verplombung von Abzugszählern für die Messung von Wassermengen, die auf dem Grundstück verbraucht bzw. zurückgehalten werden	je Zähler 50,00